

# GEMEINDE HALBLECH

## LANDKREIS OSTALLGÄU



### Ansprechpartner

Abrechnung: Herr Zobel Tel. 08368/9280

Fax 08368/7283

Satzungsfragen: Frau Kaltenbrunner Tel. 08368/91222-14

Fax 08368/91222-29

### ►► Meldung des Betriebs einer Regenwasser-/Eigengewinnungsanlage

### ►► Antrag auf teilweise Befreiung vom Benutzungszwang

(§ 5,6 und 7 Wasserabgabebesatzung)

### ►► Meldung der zusätzlichen Einleitung von Abwasser

(§ 16 Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)

### Für das Objekt:

### Grundstückseigentümer/Antragsteller:

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Flurstück Nr.

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

☐ Gemarkung Buching  
☐ Gemarkung Trauchgau

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Inbetriebsetzungsdatum der Regenwasser-/Eigengewinnungsanlage

\_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax/e-mail

Hiermit melde/n ich/wir den Betrieb einer Regenwasser-/Eigengewinnungsanlage an.  
Gleichzeitig beantrage/n ich/wir die teilweise Befreiung vom Benutzungszwang gemäß den einschlägigen Vorschriften der Wasserabgabebesatzung.

### Die Anlage ist wie folgt ausgeführt: entsprechendes ankreuzen!

- ☐ Zapfventil für Gartenbewässerung
- ☐ Verwendung für Toilettenspülung
- ☐ Verwendung für Waschmaschine
- ☐ Regenwasserspeicher/Zisterne mit Fassungsgröße
  - ☐ bis 1.000 Liter
  - ☐ bis 5.000 Liter
  - ☐ über 5.000 Liter
- ☐ eine Trinkwassernachspeisung ist vorhanden

Die Anlage wird/wurde ordnungsgemäß und unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik DIN 1988 und DIN EN 1717 durch eine im Installationsverzeichnis eingetragene Fachfirma installiert. Ein entsprechender Nachweis wird/wurde der Gemeinde Halblech vorgelegt.

Mir/uns ist bekannt, dass für den Betrieb von Toilette/Waschmaschine Schmutzwassergebühren anfallen:

- ☐ die erforderlichen Nebenzähler wurden bereits vom Wassermeister eingebaut
- ☐ die erforderlichen Nebenzähler sind gleichzeitig mit diesem Antrag bei der Gemeinde Halblech zum Einbau beauftragt – der ausgefüllte Auftragsvordruck liegt bei.

Mir ist bekannt, dass ich/wir als Betreiber der Regenwasser/Eigengewinnungsanlage für den ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage und evtl. auftretenden Schäden/Haftungsansprüchen allein verantwortlich bin/sind und dass die Anlage (bei Betrieb von Toilette/Waschmaschine) von der Gemeinde Halblech an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet wird.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer